

Diese *Wochenschrift*  
erscheint wöchentlich *Mittwochs* Vormittag  
in einem Bogen in der Buchdruckerei der  
Gebr. Scharf für den vierteljähr. Pränu-  
merationspreis von 8 Sgr. (incl. Stempel.)



*Ämtliche und Privat-Anzeigen*  
für den *Voten* werden gegen 1 Sgr. für  
die breitgedruckte Zeile in gewöhnl. Schrift  
(größere Schrift und Einfassungen verhältniß-  
mäßig mehr berechnet) bis spätestens *Dienstag*  
früh 9 Uhr erbeten.

# Der *Saxhauer* *Bote*.

Eine unterhaltende und belehrende *Wochenschrift*  
für *Stadt und Land*.

*No.* 47.

*Mittwoch, den 26. November*

1862.

## *Zeitereignisse.*

Berlin, 21. Nov. Daß unser Ministerpräsident Herr v. Bismarck ernstlich und aufrichtig den Wunsch hat, in der nächsten Session sich mit der Landesvertretung zu verständigen und den Conflict „aus der Welt zu schaffen,“ davon wird die Ueberzeugung hier jetzt immer allgemeiner; aber die Zweifel und Bedenken, ob er seinen Wunsch werde erfüllt sehen, sind leider! auch eher im Wachsen, als im Abnehmen. Es sind einerseits seit dem Schlusse der Session in mehr als einer Richtung mancherlei Dinge geschehen, welche man schwerlich für geeignet halten kann, die Majorität des Abgeordnetenhauses in eine entgegenkommende und versöhnlichere Stimmung zu versetzen; und andererseits ist es bis zur Stunde leider noch keineswegs ausgemacht, in wie weit die neuen Vorlagen von der Art sein werden, daß man mit Grund hoffen darf, die Kammer werde in ihrem Inhalte einen sichern Boden zu einer Verständigung erblicken. So viel ist sicher zu glauben, Herr v. Bismarck hat nach allen Seiten einen schweren Stand, und er selber dürfte sich bei Uebernahme seiner Stellung die Lösung der ihm gewordenen Aufgabe nicht als so schwierig vorgestellt haben, als dies jetzt thatsächlich immer mehr zu Tage tritt. Von den Schritten, welche die Regierung auf dem Wege der Verständigung in der nächsten Session zu thun gedenkt, kann in diesem Augenblicke erst

einer als sicher bevorstehend bezeichnet werden: es ist die Nachsuehung der *Indemnität* für das Budget pro 1862. Wenn sich das Ministerium in der abgelaufenen Session vor einem solchen Schritte gesträubt hat, so ging dasselbe dabei bekanntlich von der Behauptung aus, daß das bisherige Verfahren ein streng verfassungsmäßiges gewesen sei und die Regierung also keinen Grund habe, gewissermaßen um Verzeihung zu bitten. Jetzt liegt die Sache anders: es ist pro 1862 gar kein Budget zu Stande gekommen und wird auch nun schon keines mehr zu Stande kommen, und das Haushalten ohne Budget gehört, wie man auch sonst darüber denken mag, jedenfalls zu den Dingen, von welchen „in der Verfassung nichts geschrieben steht.“ Die Regierung wird demnach in der Kammer ausdrücklich ihre Verpflichtung anerkennen, eine sogenannte *Indemnitätsbill* einzubringen und danach handeln. Außer diesem Punkte steht wohl noch nichts fest, als daß ein Gesetz über die *Dienstpflicht* sofort bei Eröffnung der Session eingebracht werden wird. Zu diesen ziemlich trüben Aspekten bildet einen sehr erfreulichen Gegensatz der Standpunkt der Regierung in Sachen des französischen Handelsvertrages.

Die Berufung der Kammern im Monat December wird in unterrichteten Kreisen stark bezweifelt.

Die Dauer des diesjährigen Provinzial-Landtages ist auf 3 Wochen festgesetzt.